

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 23/2024

Herausgeber: Rektor

Redaktion: Dezernat Akademische
Angelegenheiten

Merseburg,
09. Oktober 2024

Neuausfertigung aufgrund redaktioneller Änderungen

Inhaltsverzeichnis

Flaggenordnung der Hochschule Merseburg

§ 1 Anwendungsbereich

Die Vorschriften dieser Ordnung gelten für die Beflaggung an der Hochschule Merseburg. Für die Beflaggung sind die Flaggen gemäß Anlage 1 zu verwenden. Die Flaggenanordnung bestimmt sich nach §§ 2 und 3 dieser Ordnung bzw. den Anordnungen gemäß § 4 dieser Ordnung.

§ 2 Regelmäßige allgemeine Beflaggung

An der Hochschule Merseburg wird grundsätzlich durchgehend beflaggt. Als Standardbeflaggung gilt die Kombination: Hochschulflagge – Flagge der Stadt Merseburg – Hochschulflagge.

§ 3 Sonderbeflaggung

Eine Sonderbeflaggung erfolgt in den in Anlage 2 ausgewiesenen Zeiträumen und gemäß der dort ausgewiesenen Flaggenanordnung.

§ 4 Beflaggungsanordnung aus besonderen Anlässen

1. Eine Beflaggung abweichend von den Regelungen in Abschnitt 2 und 3 wird im Einvernehmen zwischen Rektor oder Rektorin und Kanzler oder Kanzlerin angeordnet. Als besondere Beflaggungsanlässe gelten u.a.:
 - Bedeutender Besuch, z. B. Minister, Präsidenten/Rektoren von Partnerhochschulen,
 - Besondere Veranstaltungen z. B. regional und überregional bedeutsame Tagungen,
 - Außerordentliche hochschulinterne Veranstaltungen, z. B. Jubiläen oder Baustart am Campus oder
 - Bezug auf zeitgeschichtliche politische oder gesellschaftliche Ereignisse (z. B. Trauerbeflaggung).
2. Die Bekanntgabe über eine Beflaggung aus besonderen Anlass erfolgt in der Regel bis spätestens 7 Kalendertage vor dem jeweiligen Ereignis an den Dezernenten oder die Dezernentin für Liegenschaftsverwaltung und Technik.
3. Bei der Beflaggung aus besonderen Anlässen wird grundsätzlich die Staatsbeflaggung (EU-BRD-Sachsen-Anhalt) angeordnet. Anlassbezogen kann eine andere Beflaggung im Einvernehmen zwischen Rektor bzw. Rektorin und Kanzlerin bzw. Kanzler festgelegt werden.
4. Die Beflaggung wird durch die Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des Dezernates für Liegenschaftsverwaltung und Technik vorgenommen.

§ 5 Übergangsbestimmungen

Einzelne Flaggen (Wissenschaftsflagge, Gleichstellungsflagge, We love HoMe-Flagge) bedürfen ggf. im ersten Jahr der Geltung dieser Ordnung der Konzeptualisierung und grafischen Umsetzung. Bis diese neuen Flaggen zur Verfügung stehen, sind in Abstimmung mit der Abteilung Hochschulmarketing und Kommunikation angemessene Ersatzflaggen zu nutzen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Ordnung wurde vom Hochschulsenat am 26.09.2024 beschlossen. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Merseburg in Kraft.

Merseburg, den 08. Oktober 2024



Prof. Dr. Markus Krabbes
Der Rektor

Anlage 1: zulässige Flaggen



Europaflagge



Bundesflagge



Landesflagge Sachsen-Anhalt (LSA)



Hochschul-Flagge



Flagge Stadt Merseburg



(Inklusive) Pride Flag



We love HoMe Flagge

XXX

Gleichstellung

XXX

Metropolregion Mitteldeutschland

XXX

Wissenschaft

XXX

We love HoMe



Fachbereich INW



Fachbereich SMK



Fachbereich WIW

Trauerbeflaggung:



Europaflagge



Bundesflagge



Landesflagge Sachsen-Anhalt (LSA)

Anlage 2: Beflaggungsanordnungen

Dauerbeflaggung



Sonderbeflaggung

beginnt um 08:00 Uhr (bei Samstagen, Sonntagen und Feiertagen am letzten Arbeitstag zuvor) und endet am Tag nach dem Ereignis (bzw. am ersten darauffolgenden Arbeitstag) spätestens 08:00 Uhr.

27.01. am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Beflaggung: Trauerbeflaggung Europaflagge, Bundesflagge, LSA-Landesflagge

11.02. – 08.03. Sichtbarmachung von Gleichstellung

11.02. am Internationalen Tag der Frauen und Mädchen in der Wissenschaft

28./29.2. Equal Care Day

08.03. am Internationalen Frauentag

Beflaggung: Europaflagge, Flagge Gleichstellung, Hochschule

01.04. – 30.04. Start Sommersemester, Gründung der Hochschule Merseburg

Beflaggung: Hochschulflaggen in Fachbereichsfarben

01.05. – 31.05. Demokratie und Freiheitsrechte, Frieden in Europa

01.05. am Tag der Arbeit – *Feiertag -> Start Beflaggung: 30.04. nachmittags*

08.05. Ende 2. Weltkrieg

09.05. Europatag

17.05. International Day Against Homophobia, Biphobia, Interphobia and Transphobia

21.05. Welttag / Internationaler Tag der kulturellen Vielfalt

23.05. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes

Beflaggung: Europaflagge, Bundesflagge, LSA-Landesflagge

01.06. – 30.06. Sichtbarmachung von Vielfalt und Selbstbestimmung

CSD Merseburg

28.06. Tag zum Andenken der „Stonewall- Aufstände“ Christopher Street Day (CSDs)

Beflaggung: Europaflagge, (Inklusive) Pride Flag, Hochschulflagge

24.08. - 09.09. Metropolregion Mitteldeutschland / Bildung & Transfer für Region

Merseburger Digitaltage

01.09. Gründung Technische Hochschule für Chemie Leuna-Merseburg (TH)

Weltbildungstag

Beflaggung: LSA-Landesflagge, Metropolregion Mitteldeutschland, Hochschulflagge

01.10. – 14.10. Semesterstart, Feierliche Immatrikulation

Beflaggung: Hochschulflaggen in Fachbereichsfarben

03.10. Tag der Deutschen Einheit

– Feiertag – *Start Beflaggung: 02.10. nachmittags*

Beflaggung: Europaflagge, Bundesflagge, LSA-Landesflagge

01.11. – 30.11. Wissenschaft (und Nachhaltigkeit)

Nacht der Forschung (HoMe)

10.11. Welttag der Wissenschaft – für Sicherheit und Frieden (UNSECO)

Public Climate School

Beflaggung: Europaflagge, Wissenschaftsflagge, Hochschulflagge

01.12. – 20.12. Inklusion und Menschenrechte

03.12. Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung

10.12. Internationaler Tag der Menschenrechte

Mitte Dezember Campusweihnacht

Beflaggung: Europaflagge, Deutschlandflagge, We love home-Flagge